

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (gemäß § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Das Unternehmen **KiteWorldWide GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **KiteWorldWide GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag eingeschlossenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notrufnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und eventuell gegen zusätzliche Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Die Reisenden können vom Vertrag zurücktreten, ohne eine Rücktrittsgebühr zu zahlen, und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird.
- Die Reisenden können jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.
- Der Reisende hat das Recht auf Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist der Transport in der Pauschalreise inbegriffen, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

KiteWorldWide GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V Versicherung** abgeschlossen. Die Reisenden können diesen Leistungsträger kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von KiteWorldWide GmbH verweigert werden.

Kontakt des Absicherers: R+V Allgemeine Versicherung AG Raiffeisenplatz 1 65189 Wiesbaden Telefon: +49 611 533-0 E-Mail: info@ruv.de

MANGO Tours

Eine Marke der
Kiteworldwide GmbH
Steindamm 97
20099 Hamburg
Amtsgericht Hamburg HRB105018

Kontakt

www.mango-tours.de
info@mango-tours.de

+49 (0)40 – 609 450 420

Geschäftsführer: York Neumann

Steuern & Bank

Steuernummer: 46/736/04728
USt-IdNr. DE259606444

Commerzbank
IBAN DE22 2004 0000 0542 3355 00
BIC COBADEFFXXX